TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 166XS0048-00



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : S (C3)

Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraft-

wagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

(VkBl. 2014, S.286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Automobiles Citroën

Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2*2007/46*0003*44 (und folgende)

Typ : S (Modelljahr 2017)

Verkaufsbezeichnung : C3

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl

der Türen auf der rechten Seite : XBHY6-A0S

Schräghecklimousine - AB -

4-türig mit Schrägheck, 2 Türen rechts und mit Kopfstützen auf der Rücksitzbank

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch

für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau,

(TVV: SX????-??? und SW????-???), mit oder ohne

festem Panorama-Glasdach

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstge-

schwindigkeit (\geq 130 km/h) : \geq 130 km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom

Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ☑ ja ☐ nein

(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer

Position geprüft)

TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 166XS0048-00



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : S (C3)

Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

1.4 Kontrolle der gefahrenen

Geschwindigkeit für den Prüfenden

möglich : ∑ ja □ nein

(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer

Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen

Rücksitz-Vorderkante und

Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 260 mm

1.6. Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74653 Künzelsau

Typ : 2, Ausf. V2S271109 Genehmigungs-Nr. : ABE 90054*43

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ■ ja □ nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung

(Beschreibung) : -

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des

- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,

von vorn gezählte Raste des

Fahrlehrersitzes

(Raste 1 entspricht vorderster

Stellung) : Raste 8 (von insgesamt 23 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-

sitzes (Beschreibung) : -

Neigungsverstellung des

Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : -

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	В3	Н3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	400	460	720	260	130	370	140	340	810	885
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 166XS0048-00



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : S (C3)

Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt bei L5 < 700 mm : entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	490	315	910	920	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 \geq 925 mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 <u>zu 1.3</u>

Wahrnehmbarkeit vom Fahrlehrersitz: akustisch (teilweise auch visuell) Wahrnehmbarkeit vom Sitz des Prüfenden: akustisch (teilweise auch visuell)

4.2 Verglasung (Sicht)

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seiten- und Heckscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit von weniger als 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben den Wert von 35% unterschreitet.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 22.11.2016

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)

> Dipl.-Ing. Ralf Cremer (amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr)